



EBI-ELEKTROANLAGEN, ERICH BUGERT KG
HEINRICH-LANZ-RING 46
D-68519 VIERNHEIM

N° C 10019421 / 2

Bescheinigung einer vorherigen Meldung zwecks Ausführung vorübergehender und gelegentlicher Dienstleistungen auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg

Aufgrund Ihres Antrags „und gemäß Artikel 7 des Gesetzes vom 28 Oktober 2016 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und Artikel 37 des abgeänderten Niederlassungsgesetzes vom 2. September 2011“, wird hiermit bescheinigt, daß **die Firma EBI-ELEKTROANLAGEN, ERICH BUGERT KG** berechtigt ist, folgende vorübergehende und gelegentliche Tätigkeiten bis zum **20 September 2018** auf dem Gebiet des Großherzogtums Luxemburg auszuführen:

ELEKTROTECHNIKER.

Luxemburg, den 25 September 2017

I.V. des Wirtschaftsministers

Vincent HIEFF

Attaché



Achtung: Der ausschließlich vorübergehende und gelegentliche Charakter der Tätigkeiten muss gewahrt bleiben und wird fallweise, insbesondere was die Dauer der Tätigkeit, ihre Häufigkeit, ihre Periodizität und ihre Stetigkeit anbetrifft, beurteilt.

Nach Ablauf der oben genannten Frist, muss die vorherige Meldung beim Ministerium für Wirtschaft (Abteilung "Mittelstand") erneuert werden. Hierzu ist der Nachweis zu erbringen, dass der oder die Betroffene weiterhin rechtmäßig in ihrem Herkunftsland niedergelassen ist.